



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE POSTULATE

<b>Urheber</b>	SVPO-Fraktion, durch die Abgeordneten André Imstepf (Suppl.), Pascal Salzmann, Michael Graber und Bernhard Frabetti
<b>Gegenstand</b>	Wahlbetrug bei den Staats- und Grossratswahlen 2017
<b>Datum</b>	06.06.2017
<b>Nummer</b>	4.0265
<hr/>	
<b>Urheber</b>	Xavier Mottet
<b>Gegenstand</b>	Verbesserung der Sicherheit der brieflichen Stimmabgabe
<b>Datum</b>	11.12.2018
<b>Nummer</b>	4.0359
<hr/>	

In Beantwortung einer dringlichen Interpellation hat der Staatsrat bereits in der Grossratssession vom Juni 2017 zu der von den Postulanten aufgeworfenen Problematik Stellung genommen. Zur Erinnerung: Die Regierung betonte, dass sie das zuständige Departement aufgefordert hatte, mögliche Massnahmen zu prüfen, um die briefliche Stimmabgabe infolge des Verdachts auf Wahlbetrug, von dem der zweite Wahlgang der Staatsratswahlen überschattet wurde, sicherer zu gestalten. Das Departement sollte Lösungen zur Erhöhung der Sicherheit bei der brieflichen Stimmabgabe untersuchen. Es ersuchte daher die Kantone, Auskunft über die bei der brieflichen Stimmabgabe geltenden Sicherheitsmassnahmen zu erteilen. Diese Erhebung zeigt, dass die in den anderen Kantonen bei der brieflichen Stimmabgabe geltenden Modalitäten denjenigen im Wallis entsprechen, wo die Wählerinnen und Wähler das Rücksendungsblatt unterzeichnen müssen. Bis auf wenige Ausnahmen sehen die übrigen Kantone keine strengeren Sicherheitsvorschriften vor als das Wallis.

Am 19. Juni 2019 beschloss der Staatsrat eine neue Sicherheitsmassnahme für die briefliche Stimmabgabe, die Anfang 2020 in Kraft tritt. Zu Beginn jeder Legislaturperiode erhalten alle Wählerinnen und Wähler von ihrer Gemeinde einen Satz selbstklebender Etiketten, die den Nach- und Vornamen der jeweiligen Bürgerin bzw. des jeweiligen Bürgers sowie das Wappen und den Namen der Gemeinde enthalten. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bringt die Bürgerin bzw. der Bürger auf ihrem bzw. seinem Rücksendungsblatt im dafür vorgesehenen Feld ein Etikett an.

Dies ist eine zuverlässige, einfach umzusetzende und für die Gemeinden kostengünstige Lösung. Andererseits wird dadurch die Dauer der Teilauszählung verlängert. Daher wird es notwendig sein, die Gesetzgebung zu ändern, um den Gemeinden einen gewissen Handlungsspielraum zu lassen. Ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (kGPR) wird dem Grossen Rat demnächst vorgelegt.

Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass kein System eine absolute Sicherheit garantieren kann; Missbrauch ist immer möglich. Es gibt keine Wunderlösung mit einem «Nullrisiko», ausser vielleicht die allgemeine Einführung der Stimmabgabe an der Urne, wobei sich alle Wählerinnen und Wähler persönlich zum Stimmbüro begeben müssen, um ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Diese Lösung ist keine Option, da ja über 90 % der Wählerinnen und Wähler ihr Stimmrecht brieflich ausüben (Abstimmung auf dem Postweg oder per Hinterlegung auf der Gemeinde).

In der Schlussfolgerung können die beiden Postulate angenommen werden, da die Forderung der Postulanten bereits umgesetzt wird.

Auswirkungen Administration: keine (für die Kantonsverwaltung)

Auswirkungen Finanzen: sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beziffern

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 1. Juli 2019